

Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita

Leitfaden für die pädagogische Praxis

Christiane Hofbauer Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita

Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita

Leitfaden für die pädagogische Praxis





2., ergänzte Auflage 2017
© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2016
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Umschlagkonzeption und -gestaltung: SchwarzwaldMädel, Simonswald

Coverabbildung: Johanna O'Byrne

Autorinnenfoto: © Sophia Hautmann

Fotos im Innenteil: © Hartmut W. Schmidt, Freiburg

Satz und Gestaltung: Hauptsatz Susanne Lomer, Freiburg

Herstellung: Graspo CZ, Zlín Printed the Czech Republic

ISBN 978-3-451-34934-8 ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-80862-3

Inhalt

Einl	eitung	8
1	Rechtliche Grundlagen	
1.1	Wer ist Flüchtling?	11
1.2	Rechtlich definierte Gruppen von Flüchtlingen	13
1.3	Aufenthaltsdauer, Wohnen und Bewegungsfreiheit	17
1.4	Arbeit, Sozial- und Familienleistungen	19
1.5	Medizinische Versorgung	21
1.6	Integrationskurse	21
1.7	Zugang zu Kita und Schule & Leistungen für Teilhabe und Bildung	22
1.8	Folgen für die Kita	25
2	Auf der Flucht	
2.1	Flucht und Flüchtlinge weltweit	27
2.2	Fluchtgründe	28
2.3	Fluchtrouten nach Europa	29
2.4	Erfahrungen auf der Flucht	29
2.5	Folgen für die Kita	31
3	Lebensbedingungen in Deutschland	
3.1	Von Kindern und Jugendlichen genannte Belastungsfaktoren	34
3.2	Die Wohnsituation	35
3.3	Unsicherer Aufenthaltsstatus	39
3.4	Familiäre Situation	40
3.5	Folgen für die Kita	41
4	Gesundheitszustand und Infektionsgefahr	
4.1	Gesundheitscheck bei der Ankunft	45
4.2	Auftretende Krankheiten	46
4.3	Meldepflichtige Infektionskrankheiten	46
4.4	Weitere ansteckende Krankheiten	48

4.5	Schutz vor Ansteckung	49
4.6	Gesundheitszustand der Kinder bei Ankunft	49
4.7	Gesundheit von Kindern mit Migrationshintergrund	50
4.8	Folgen für die Kita	51
5	Traumatisierung und ihre Folgen	
5.1	Traumafolgestörungen	55
5.2	Entstehung von Traumatisierungen	57
5.3	Schutz- und Risikofaktoren	59
5.4	Posttraumatische Belastungs- oder Folgestörung bei Kindern	60
5.5	Therapeutische Hilfe	65
5.6	Traumapädagogik	72
5.7	Folgen für die Kita	75
6	Sprachliche Hürden und Ressourcen	
6.1	Basis Beziehung	78
6.2	Der Erwerb einer zweiten oder weiteren Sprache	80
6.3	Sprachförderung in der Kita	84
6.4	Alltagsintegrierte Sprachförderung I – Mündliche Kompetenzen	85
6.5	Alltagsintegrierte Sprachförderung II – Literacy	88
6.6	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, die kein oder	
	kaum Deutsch sprechen	90
7	Kulturelle Hürden und Ressourcen	
7.1	Was ist Kultur?	96
7.2	Kulturelle Barrieren	98
7.3	Pädagogische Ansätze zu (kultureller) Vielfalt	99
7.4	Repräsentation unterschiedlicher Lebenswelten in der Kita	104
7.5	Kulturelle Hürden bei der Zusammenarbeit mit Eltern	106

8 Unterstützung für Kitas durch Vernetzung

8.1	Behörden	110
8.2	Migrations- und Flüchtlingsberatung	111
8.3	Ehrenamtliche	113
8.4	Organisationen für Flüchtlinge	113
Liteı	raturverzeichnis	115
Übe	r die Autorin	121

Einleitung

Kinder mit Fluchterfahrungen in Kitas? Bis noch vor einem Jahr schien das kein Thema zu sein. Doch die vielen Flüchtlinge, die 2015 und bis heute nach Europa und nach Deutschland kommen sowie das Gefühl, dass diese Flüchtlingsströme nicht so schnell wieder enden werden, machen ein Umdenken erforderlich.

Obwohl spätestens seit dem Jahr 2000, auch bedingt durch die Ergebnisse der ersten PISA-Studie, viel Augenmerk auf die Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund gelegt wird, scheinen die pädagogischen Fachkräfte in Kitas sich oft sehr unsicher zu fühlen, wenn es um Kinder mit Fluchterfahrungen geht. Was aber ist an ihnen so Besonderes? Zunächst einmal handelt es sich um Migranten wie viele andere auch, die nach Deutschland kamen und kommen. Im Gegensatz zu dieser Gruppe ist die Situation der Flüchtlinge allerdings prekärer: Ihnen stehen zunächst – als Asylsuchende – nur eingeschränkte Sozialleistungen und Möglichkeiten der Teilhabe zu (siehe Kapitel 1), zudem sind auch ihre Lebensbedingungen in Deutschland stärker durch den Staat vorgegeben als bei anderen Migranten (siehe Kapitel 3).

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Kinder mit Fluchterfahrungen ähnliche Lebensumstände haben wie andere Kinder, die in Armut aufwachsen. Was sie jedoch deutlich von dieser Gruppe unterscheidet – oder zu unterscheiden scheint –, ist ihre Vorgeschichte: Im Heimatland und auf dem Weg nach Deutschland waren viele dieser Kinder schwierigen Situationen ausgesetzt, die man niemandem und vor allem keinem Kind wünscht (siehe Kapitel 2). Diese Kombination von äußerst belastenden »Päckchen« wiegt schwer und lässt viele Erzieherinnen und Erzieher befürchten, dass Kinder mit Fluchterfahrungen nicht ohne Weiteres in den Kita-Alltag zu integrieren und spezielle Fördermaßnahmen nötig sind.

Doch Kitas, die bereits Erfahrungen mit dieser Gruppe von Kindern gemacht haben, wissen: Die meisten von ihnen sind Kinder wie alle anderen auch – mit Ecken und Kanten, mit Stärken und Schwächen. Kinder mit Fluchterfahrungen benötigen sprachliche Förderung (siehe Kapitel 6) und die pädagogischen Fachkräfte interkulturelle Kompetenzen (siehe Kapitel 7), damit die Kinder gut in Deutschland und in der Kita ankommen und leben können – wie viele andere Gleichaltrige mit Migrationshintergrund auch. Daneben gibt es natürlich auch Kinder, die traumatisiert sind (siehe Kapitel 5) und daher Verhaltensweisen aufweisen, die sowohl pädagogische Fachkräfte als auch andere Kinder belasten – dies ist jedoch die Ausnahme und keinesfalls die Regel.

Vielmehr ist zu bedenken: Flüchtlinge sind keine einheitliche Gruppe. Sie kommen aus unterschiedlichen Ländern, sprechen die verschiedensten Sprachen, sind mehr oder weniger gebildet, stammen aus Großstädten oder aus gering besiedelten Gegenden und gehören den unterschiedlichsten Religionen an. Auch die Gründe, aus denen sie nach Deutschland kamen, die Wege, auf denen das geschah, und die Chancen, dauerhaft in Deutschland bleiben zu dürfen, unterscheiden sich stark.

Einleitung 9

Auch Flüchtlinge aus demselben Herkunftsland können einen äußerst unterschiedlichen Hintergrund haben. So waren unter den syrischen Flüchtlingen, mit denen ich gearbeitet habe, zum Beispiel:

- ▶ kurdische, jessidische Schafzüchter, deren Kinder trotz der Schulpflicht in Syrien nie eine Schule besucht hatten, da sie so abgeschieden wohnten;
- ein junger kurdischer, areligiöser Akademiker aus einer Großstadt, der kurdisch, syrisches Arabisch, Hocharabisch, Türkisch und Englisch sprach;
- eine strenggläubige, arabischsprechende muslimische Großfamilie der Mittelschicht aus Damaskus mit gutem Bildungshintergrund (auch der Mädchen) und soliden Englischkenntnissen (bei den Männern und Jugendlichen);
- eine assyrisch sprechende Christin mit ihrem Sohn aus der Mittelschicht, die nur eine geringe Bildung genossen hatte.

Deshalb ist es schwierig, generelle Aussagen zu Kindern mit Fluchterfahrungen und ihren Familien zu treffen. Dennoch soll hier der Versuch gemacht werden, ganz allgemein die Situation von Flüchtlingen und insbesondere von Kindern mit Fluchterfahrung zu beschreiben, um die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit mit den Kindern und ihren Familien zu unterstützen.



In diesem Kapitel erfahren Sie

- was unter dem Begriff »Flüchtling« zu verstehen ist
- welche Gruppen von Flüchtlingen die Gesetzgebung unterscheidet
- wie sich der rechtliche Status auf die gesamte Lebenssituation der Familien mit Fluchterfahrung auswirkt
- dass die rechtlichen Fakten direkte und indirekte Folgen für die p\u00e4dagogische Arbeit haben

Rechtliche Fakten scheinen auf den ersten Blick nicht besonders wichtig für die Arbeit mit den Kindern in der Kita zu sein. Doch sind die gesetzlichen Regelungen für die Lebensbedingungen der Kinder mit Fluchterfahrung und ihrer Familien in Deutschland ausschlaggebend und haben damit auch Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit.

Um übersichtlich und verständlich zu bleiben, werden hier nur die grundlegenden Bestimmungen dargestellt und nicht alle Sonderfälle und Ausnahmen aufgezählt.¹ Die rechtlichen Überlegungen beziehen sich auf den Stand vom 1. Januar 2016 – wie er für das gesamte Bundesgebiet geltend ist.

1.1 Wer ist Flüchtling?

Flüchtlinge, Migranten, Vertriebene

Im allgemeinen Sprachgebrauch sind Flüchtlinge Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten. Verständnis besteht insbesondere für Flüchtlinge, die aus Angst vor Krieg und Bürgerkrieg, politischer Verfolgung oder Folter ihr Heimatland verlassen. Bei den sogenannten Wirtschafts-, Klima- oder auch Umweltflüchtlingen entsteht oft der Eindruck, dass es für sie keinen »echten« Fluchtgrund gibt. Wirtschaftsflüchtlinge kommen meist aus Ländern, die kein oder kaum Geld für soziale Zwecke ausgeben und in denen Armut unter anderem bedeuten kann, keinen Zugang zu Bildung, zu

¹ Eine detaillierte, aber für Laien gut nachvollziehbare Darstellung der rechtlichen Grundlagen findet sich auf der Homepage des Flüchtlingsrates Niedersachsen (www.nds-fluerat.org/leitfaden/). Zwar gibt es hier auch eine Menge an landesspezifischen Bestimmungen, die in aller Regel jedoch kenntlich gemacht sind.

ärztlicher Versorgung und Medikamenten zu haben. Ähnlich verhält es sich bei Klimaund Umweltflüchtlingen, denen durch die Veränderung des Klimas (Dürre, Anstieg des Meeresspiegels etc.) bzw. die Zerstörung der Umwelt die Lebensgrundlagen und schlimmstenfalls sogar der Lebensraum entzogen werden.

Als Migranten werden in der Alltagssprache Menschen bezeichnet, bei denen keine zwingende Notwendigkeit bestand, aus ihrer Heimat zu fliehen, sondern die aus freien Stücken ihren Lebensraum verlassen haben. Dabei handelt es sich vor allem um »Arbeitsmigranten«, also Menschen, die nach Deutschland kommen, um dort zu arbeiten, aber auch um Studierende oder zum Beispiel Personen, die nach Deutschland einheiraten.

Der Begriff »Vertriebene« kommt heute in der Alltagssprache selten vor – in aller Regel nur im Zusammenhang mit den Geschehnissen nach dem Zweiten Weltkrieg. Hier handelt es sich um Menschen, die gegen ihren Willen aus ihrer Heimat vertrieben worden sind.

Um zu entscheiden, zu welcher Gruppe eine Person oder Familie gehört, müssen nach dieser am Alltagssprachgebrauch orientierten Beschreibung also die Gründe für die Migration und den Aufenthalt in Deutschland bekannt sein. Ein Beispiel: Ein Kind aus der Ukraine besucht die Kita – sein Vater hat Arbeit in Deutschland. Da die Familie während der Krise in der Ukraine zugezogen ist, ist jedoch nicht von vornherein klar, aus welchen Motiven sie nach Deutschland kam.

Flüchtlinge im rechtlichen Sinn

Rechtlich ist der Begriff »Flüchtling« noch schwerer zu fassen: Hier wird zwischen Asylsuchenden, Asylberechtigten, Schutzberechtigten nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Subsidiär Schutzberechtigten, Personen mit Abschiebungsverbot, Geduldeten und einer Reihe weiterer, rechtlich definierter Gruppen unterschieden. Zum Teil gibt es auch noch Überbegriffe für verschiedene Bezeichnungen oder aber mehrere Bezeichnungen für ein- und dieselbe Gruppe.

Im Folgenden wird es insbesondere um Familien gehen, die einer dieser rechtlich definierten Gruppen zuzuordnen sind (siehe Kapitel 1.2). Diese Zuordnungen schaffen spezielle rechtliche Bedingungen für den Aufenthalt in Deutschland und haben so auch Konsequenzen für die Kindertageseinrichtungen.

Im alltagssprachlichen Sinne können auch Menschen Flüchtlinge sein, die es rechtlich nicht sind. Ein Beispiel: Ein syrisches Kind besucht die Kita. Seine Mutter hat einen deutschen und einen syrischen Pass, da ihr Vater Deutscher war. Faktisch ist die Mutter mit ihren Kindern aufgrund des Bürgerkrieges nach Deutschland geflohen, rechtlich ist sie aber schon immer Deutsche und hat damit auch andere rechtliche Möglichkeiten und Lebensbedingungen als andere Flüchtlinge.

1.2 Rechtlich definierte Gruppen von Flüchtlingen

Je nachdem, welcher der folgenden rechtlichen Gruppen Flüchtlinge angehören, gelten unterschiedliche gesetzliche Vorgaben. Dementsprechend werden im Folgenden zunächst die einzelnen Flüchtlingsgruppen mit ihrem unterschiedlichen Aufenthaltsstatus dargestellt; im Anschluss wird auf die gesetzlichen Regelungen, die für Kitas relevant sein können, näher eingegangen.

Asylsuchende

Asylsuchende sind Personen, die an die Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag stellen wollen oder bereits gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Asyl kann sowohl außerhalb Deutschlands als auch direkt in Deutschland beantragt werden. Wird der Antrag in Deutschland gestellt, so muss dies kurz nach der Einreise bei einer Polizeidienststelle oder einem Ausländeramt geschehen. Daraufhin erhält der Betroffene eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA). Die BÜMA gilt als vorläufiges Ausweispapier, bis der Einzelne einen Termin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bekommt, um dort seinen offiziellen Asylantrag stellen zu können.

Stellen Eltern einen Asylantrag, so gilt dieser automatisch auch für alle minderjährigen Kinder, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung oder im Anschluss daran in Deutschland befinden.

Bei der Beantragung von Asyl wird zunächst überprüft, welches Land nach der Dublin-III- bzw. Dublin-II-Verordnung für den Asylantrag zuständig ist. Dabei handelt es sich grundsätzlich um das erste EU-Land (darüber hinaus auch Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und Island), das der Asylsuchende betreten hat bzw. in dem seine Daten vorliegen. Ist ein anderes Land zuständig, wird der Asylsuchende in dieses Land rückgeführt und sein Asylantrag dort verhandelt. Durch den großen Ansturm von